



Schulhausordnung

Jeder Schüler erfüllt die täglichen schulischen und außerschulischen Forderungen zur Einhaltung der Schulhausordnung.

Die Schüler erscheinen regelmäßig und pünktlich zu jeder Unterrichtsstunde. 6.50 Uhr beginnt der Einlass in die Schule bzw. zu Beginn jeder Pause. Alle Schüler sind 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Klassenzimmer bzw. Fachraum.

Die Schüler benutzen den sichersten Schulweg und verhalten sich entsprechend diszipliniert.

Die Schüler verhalten sich untereinander kameradschaftlich und hilfsbereit, Erwachsenen gegenüber höflich und anständig.

Die Schüler legen alle Unterrichtsmittel und Arbeitsmittel für den Unterricht bereit. Hausaufgaben erledigen die Schüler ordentlich und termingerecht. Alle nicht zum Unterricht gehörenden Gegenstände haben in den Unterrichtsstunden im Ranzen zu verbleiben. Es besteht in allen Klassenzimmern die Möglichkeit Arbeitsmaterial zu hinterlegen.

Die Schüler haben die Schulpflichtveranstaltungen (Wanderungen, Exkursionen, u.ä.) zum angegebenen Zeitpunkt anzutreten.

Die Garderobe wird in den dafür vorgesehenen Stellen abgelegt und es besteht Hausschuhpflicht.

Lehrer und Schüler sorgen gemeinsam für einen ordentlichen Stundenbeginn.

In allen Räumen sind die Bestimmungen des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes zu beachten. Die Fenster sind in den Pausen geschlossen zu halten. Fenster dürfen nur unter Aufsicht von Erwachsenen geöffnet werden.

In den Pausen halten sich die Schüler in ihren Klassenzimmern auf. Bei entsprechendem Wetter finden die Frühstückspause und die Mittagspause auf dem Pausenhof statt. Die Schüler haben dem aufsichtführenden Lehrer Gefahren, Unfälle, Probleme und Zwischenfälle zu melden. Den Anweisungen der aufsichtführenden Lehrer ist Folge zu leisten.

Wir nutzen die Pausen zur Erholung und Vorbereitung auf die nächste Unterrichtsstunde.

Mitgebrachte Spielsachen und Handys sind seitens der Schule und des Hortes nicht versichert. Die Benutzung derselben kann zeitweilig untersagt werden.

Im Schulgebäude rennen und drängeln wir nicht, um Unfälle zu vermeiden.

Toiletten sind keine Spielplätze. Sie sind sauber und ordentlich zu verlassen.

Jeder Schüler hat die Pflicht, das Mobiliar, Lehr- und Lernmittel, Gebäude und Anlagen der Schule zu schonen. Entstandene Schäden sind sofort zu melden. Bei mutwilligen Sachbeschädigungen haften die Verursacher bzw. die Sorgeberechtigten.

Das Verlassen des Schulgrundstückes ist während der Unterrichtszeit nicht gestattet.

Wir wünschen uns eine aktive Beteiligung der Eltern am Schulleben. Verspätungen und Versäumnisse werden vor Unterrichtsbeginn der Schule mitgeteilt.

Eltern benutzen die vorgesehenen Parkplätze zum Bringen und Abholen ihrer Kinder. Die Zufahrt zur Schule darf nicht befahren und blockiert werden, auch nicht um Kinder ein- und aussteigen zu lassen.

Der Zutritt zur Schule während der Unterrichtszeit und Hortzeit ist aus Sicherheitsgründen nur den Schülern, Lehrern, Erziehern und Angestellten gestattet. Ausnahmen bilden Notfälle, besondere Veranstaltungen und Termine (Sprechstunden), die mit Lehrern, Horterziehern oder Schulleitung vereinbart wurden.

Private Fotografien (Handy, Kamera) sind aus datenschutzrechtlichen Bestimmungen in der Einrichtung sowie im Außengelände nicht gestattet.

Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft hat das Recht auf einen ungestörten Aufenthalt, Arbeiten und Lernen, auf Schutz seiner Gesundheit und seines Eigentums. Oberstes Gebot muss die gegenseitige Rücksichtnahme, Einhaltung der Ordnung und Sicherheit sowie ein gewaltfreies Miteinander sein! Bei Verstößen von Schülern erfolgt eine Ermahnung und Information des Elternhauses, bei groben Verstößen werden die Ordnungs-Erziehungsmaßnahmen des Schulgesetzes angewendet. Bei Verstößen von Erwachsenen wird das Hausrecht angewendet.